



STEUERBERATER

■ Steuerberater **PORTEN** · Bahnhofstraße 6 · 45701 Herten

KfW-Gründercoaching

(Stand: 1. Januar 2019)

Gründungszuschuss beantragt, Geschäft läuft. So einfach ist es meistens nicht:

Häufig fangen die Probleme eines selbstständigen Unternehmers nach der Gründung erst richtig an. Neben dem Tagesgeschäft ist die Selbstständigkeit mit all ihren Problemen und den daraus auftretenden Fragen voranzutreiben. Da ist guter Rat gefragt. Neben betriebswirtschaftlichen Themen wie Finanzierung und Liquiditätsplanung spielen häufig das Marketing und der Vertrieb eine große Rolle. Und gerade Existenzgründer müssen hier die richtigen Schritte einleiten. Deshalb ist es wichtig, von vornherein vernünftig zu planen und auf die richtigen Entscheidungen zu treffen. Da kann ein kompetenter Ansprechpartner Hilfestellung leisten und als Ratgeber für Planung und andere Themen dienen.

Guter Rat ist teuer - dass dieses Sprichwort auch im wirklichen Leben gilt, wissen viele Unternehmer. Denn für Selbständige ist eine kompetente Unternehmensberatung häufig empfehlenswert aber in der Regel nicht preiswert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dafür staatliche Zuschüsse zu beantragen.

Als vorrangiges Förderprogramm zur Unterstützung von Gründern und Jungunternehmern gibt es das sogenannte **KfW-Gründercoaching der Kreditanstalt für Wiederaufbau**. Dies bedeutet für den Gründer, dass ihm ein qualifizierter Coach unmittelbar nach der Gründung zur Seite steht und die Kosten für den Coach von der KfW gefördert werden.

Aus Sicht von Fördermittelexperten ist dieses Programm in allen Fällen ideal, denn der geringe Eigenanteil des Existenzgründers schont die Liquidität des Existenzgründers gerade in der Startphase. Nach Informationen der KfW soll das KfW- Gründercoaching in vergangenen Jahren von durchschnittlich 25.000 Gründern pro Jahr in Anspruch genommen worden sein. Das bedeutet, dass bestenfalls jeder fünfte Gründer die Möglichkeiten des KfW-Gründungszuschusses in Anspruch genommen hat.

Es gibt noch eine weitere Variante des KfW-Gründercoachings, die **„Potentialberatung NRW“**. Diese umfasst eine Bezuschussung von Beratungskosten in Höhe von 50 Prozent, maximal 3.000 Euro, und hat als wesentliche Voraussetzung, dass der Gründer seit weniger als fünf Jahren selbständig tätig ist.

Weitere Fragen hierzu und zum KfW-Gründercoaching beantworten die Fördermittel-Experten der Regionalagentur Emscher Lippe, Herner Straße 10 in 45699 Herten. Die Regionalagentur ist unter der Rufnummer 02366 / 109821 tel. zu erreichen. Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter: www.foerdermittel-experte.de.

Wichtig: Der Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses zur Potentialberatung ist vor Abschluss eines Coachingvertrages zu stellen. Das Coaching kann innerhalb von 12 Monaten ab Erteilung der Zusage in Anspruch genommen werden.

Nach Beendigung des Coachings erstellt der Berater einen schriftlichen Abschlussbericht, in dem die Inhalte des Coachings sowie die wesentlichen Ergebnisse wiedergegeben werden. Er reicht die notwendigen Unterlagen bei der KfW ein; diese prüft die eingereichten Unterlagen und veranlasst die Auszahlung direkt an den Berater (bei vereinbarter Abtretung).

Wer wird gefördert?

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, sofern sie im ersten Jahr nach der Gründung

- einen Gründungszuschuss erhalten
- Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen
- Einstiegsgeld erhalten
- an einer Eingliederung von Selbstständigen teilnehmen
- oder sonstige weitere Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erhalten

Was wird gefördert?

- Optimierung des Businessplans, Festlegung des Kapitalbedarfs
- Vorbereitung und evtl. Begleitung zu Finanzierungsgesprächen mit Banken oder potentiellen Geldgebern
- Unterstützung bei Marketing- oder Vertriebsmaßnahmen
- Evaluierung und Umsetzung von Marketinginstrumenten wie Verkaufsförderung, Preisfindung, Kundenansprache, Kundenbindung, etc.
- Optimierung der Außendarstellung wie Internetauftritt, Corporate Identity, etc.
- Betriebswirtschaftliche Unterstützung bei Buchhaltung und Rechnungswesen
- Debitoren- und Kreditorenmanagement, Vor- und Nachkalkulation, Controlling, etc.
- Optimierung der Organisation wie z.B. das Setzen von Zahlungszielen und Einrichtung eines Forderungsmanagements
- Durchführung von Fördermittelrecherche und Ausschöpfung weiterer Förderungen, auch Aufbauförderung für den Gründungszuschuss

Bestandteile der Förderung

- Zuschuss von 90 % des Beraterhonorars
- bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000,- Euro
- das maximale förderfähige Tageshonorar beträgt 800,- Euro
- ein Tagewerk umfasst 8 Stunden pro Tag
- der Eigenanteil des Gründers beträgt max. nur 400,- Euro
- bis zu 3.600,- Euro der Beratungsleistungen werden von der KfW-Mittelstandsbank und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) getragen